

## **Teil 1: Rückblick:**

Die neue Situation hat von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des JC Cottbus eine gemeinschaftliche Kraftanstrengung abverlangt. Bietet aber auch Chancen für unsere weitere Tätigkeit. Dazu gehören alternative Beratungsformen unter Nutzung digitaler Möglichkeiten:

- telefonische Beratungen
- Kurzberatungen (z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, in Stadtteilbüros usw.)
- Beratungen via Skype
- Nutzung der Automatisierung/ Digitalisierung und Weiterentwicklung der Leistungsbearbeitung
- Online- Terminierungen

Ziel ist es, die rechtmäßige und fristgemäße Erbringung der Leistungsgewährung und Auskunftserteilung zu Fragen der Arbeitslosmeldung und Arbeitsvermittlung sicherzustellen. Hierfür sind neben einer konsequenten Integrationsorientierung auch die Fortführung der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wichtige Erfolgsfaktoren.

Die Zahl der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger sind wie prognostiziert gesunken im Jahr 2020, jedoch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen (länger als 12 Monate arbeitslos) gestiegen. Aufgrund der Pandemischen Lage war eine Vermittlung in Arbeit stark erschwert. Demgegenüber ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um mehr als 600 auf 46700 gestiegen im Jahr 2020. Die Zahl der geringfügig Entlohnten hat sich um fast 10 Prozent verringert. Ursache sind hier die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, jedoch auch der Wegfall von „Mini“Jobs z.B. im Gastgewerbe. Eine signifikant höhere Anzahl von Leistungsempfängern ist derzeit noch nicht zu verzeichnen und bleibt aufgrund Arbeitslosengeld I Bezug sowie Kurzarbeitergeld zu beobachten.

Die Zielgruppe der Jugendlichen bleiben ein Handlungsfeld, zumal eine „Wieder“aufnahme des persönlichen Kontakts in einem Teil der Fälle einen Schritt zurückgehen muss, um dann gemeinsam wieder nach vorn zu gehen. Das kann den Prozess bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit verlängern. Das betrifft auch die geflüchteten Jugendlichen.

## **Teil 2: operative Schwerpunkte und aktuelle Änderungen**

Gestaltung operativer Übergang (Nutzung alternativer Beratungsformen, grds. terminierte Beratung, Digitalisierung nutzen)

Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

marktgerechte Qualifizierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs ,

Mitarbeit in der Modellregion Pflege

Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Integration geflüchteter Menschen schnellstmöglich in Ausbildung oder Arbeit

wirkungsvoller und vollständiger Einsatz des Eingliederungsbudgets

Ausgabe und Kostenübernahme von medizinischen Masken erfolgt direkt durch Anschreiben der Hilfebedürftigen durch das Ministerium. Aufgrund der Änderung des Sozialgesetzbuch II vom 09.12.2020 ist eine Erstattung bis zu 350€ für digitale Endgeräte (PC/Laptop, Drucker) im Rahmen Mehrbedarf für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25.Lebensjahres möglich.

Zu einer möglichst schnellen und unbürokratischen Bearbeitung erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Sozialdezernat der Stadt Cottbus.

## **Schriftliche Beantwortung der Frage von Herrn Tietz durch Frau Belle**

Herr Tietz: „Ich habe gehört, dass einige Betrieben 2020 durch die Pandemie Auszubildende entlassen mussten und würde gern wissen, wie da die Lage auf dem Ausbildungsmarkt dahingehend ist und ob 2021 auch weniger Ausbildungsplätze angeboten werden“

Im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2018/2019 (3531) waren in 2019/2020 (3620) mehr Ausbildungsstellen für dem Amtsbezirk gemeldet. Aktuell sieht es so aus, dass das hohe Niveau des Vorjahres gehalten werden kann.

Für Cottbus Stadt sind derzeit 557 Ausbildungsplätze und Cottbus mit SPN zusammen 1.026 Ausbildungsplätze gemeldet. Weitere Meldungen durch Arbeitgeber (AG) stehen aber noch aus. Zum Teil melden AG auch erst im Juli oder gar im August.

Es gab sehr wenige Stellenstornierungen wegen CORONA in 2019/2020; eher, weil kein passender Bewerber vorhanden war.

Kündigung von Azubis aufgrund der pandemischen Lage gibt es vereinzelt. Fälle sind aus den Bereichen Veranstaltungen und Werbung bekannt.

Kündigungen in der Probezeit (durch AG oder Bewerber) sind jedoch auch ohne Begründung wie in vorangegangenen Jahren erfolgt.

Bei Kündigung von Azubis ist die Berufsberatung eng mit dem AGS in Kontakt, damit die Ausbildung zeitnah fortgesetzt werden kann. Der AGS geht dann initiativ auf Unternehmen zu, um Vorstellungsgespräche zu organisieren.